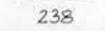


ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

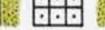
-  Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplans
-  Baugrenze
-  Errichtung einer Gerätehalle zulässig (vgl. Textziffer A1)
-  Straßenbegrenzungslinie
-  öffentl. Straßenverkehrsfläche (Gehweg, Fahrbahn)
-  öffentl. Straßenverkehrsfläche (Weg, unversiegelt)
-  öffentl. Straßenverkehrsfläche - Mischfläche (Gehen, Parken, Schotterrasen)
-  private Grünfläche - Dauerkleingartenanlage
-  öffentl. Grünfläche §9(1)15 BauGB - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern §9(1)25a BauGB
-  Laubbaum; ungefährer Standort (§9(1) Nr. 25a BauGB) - Pflanzgebot
-  20 kV-Freileitung, mit Schutzzone

B Hinweise

-  Grundstücksgrenze vorhanden
-  Grundstücksgrenze entfallend
-  Parzellengrenze (Dauerkleingärten)
-  bestehende Gebäude
-  geplante Gebäude
-  Flurnummer

ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

-  Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplans
-  Baugrenze
-  Errichtung einer Gerätehalle zulässig (vgl. Textziffer A1)
-  Straßenbegrenzungslinie
-  öffentl. Straßenverkehrsfläche (Gehweg, Fahrbahn)
-  öffentl. Straßenverkehrsfläche (Weg, unversiegelt)
-  öffentl. Straßenverkehrsfläche - Mischfläche (Gehen, Parken, Schotterrasen)
-  private Grünfläche - Dauerkleingartenanlage
-  öffentl. Grünfläche §9(1)15 BauGB - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern §9(1)25a BauGB
-  Laubbaum; ungefährer Standort (§9(1) Nr. 25a BauGB) - Pflanzgebot
-  20 kV-Freileitung, mit Schutzzone

B Hinweise

-  Grundstücksgrenze vorhanden
-  Grundstücksgrenze entfallend
-  Parzellengrenze (Dauerkleingärten)
-  bestehende Gebäude
-  geplante Gebäude
-  Flurnummer

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 27. April 1993 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 07. Mai 1993 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 14.11.1994 bis 14.12.1994 öffentlich ausgelegt.

Röhlein, den 06. Februar 1995



Gemeinde Röhlein
Elmüßweg 1
97520 Röhlein
[Signature]
1. Bürgermeister

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 10.01.1995 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Röhlein, den 06. Februar 1995



Gemeinde Röhlein
Elmüßweg 1
97520 Röhlein
[Signature]
1. Bürgermeister

D Vermerk des Landratsamtes

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 08.05.1995
LANDRATSAMT
I.A.



Hahn, Regierungsrat

E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 26. Mai 1995 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Röhlein während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§12 Satz 4 BauGB).

Röhlein, den 30. Mai 1995



[Signature]
i.V. Hettler
2. Bürgermeister

GEMEINDE RÖTHLEIN

GEMEINDETEIL RÖTHLEIN

BEBAUUNGSPLAN "DAUERKLEINGARTENANLAGE"
M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergtheinfeld
01. März 1994/09. Mai 1994/14. Sept. 1994/10. Jan. 1995

